

Az.: 721.010.000
725.050.000
720.000.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28. Februar 2007:

R. Pr. Nr. 14

**Neue Konzeption des Landkreises Karlsruhe zur Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Grünabfallverwertung
- Stellungnahme der Stadt Ettlingen**

Beschluss: (35:0 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der beigefügten Stellungnahme an den Landkreis Karlsruhe wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Gemeinderatsbeschluss in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2006, R. Pr. Nr. 132, wurde die erste Konzeption des Landkreises zur Rückdelegation mehrheitlich abgelehnt. Die damaligen Ablehnungsgründe bezogen sich im Wesentlichen auf den Verlust des Bürgerservices sowie die Reduzierung der Häckselplätze. Viele andere Kreiskommunen standen der Rückdelegation ähnlich kritisch gegenüber und forderten die Erhaltung der bestehenden Wertstoff- und Grünabfallsammelstellen. Weitere Schwerpunkte waren die Beibehaltung der gemeindlichen Sammlung des wilden Mülls und die weitere Einbindung der Kommunen in die Abfallberatung.

Auf diese Forderungen reagierte der Landkreis mit einer überarbeiteten Konzeption, die nach einer Bürgermeisterdienstversammlung am 11.12.2006 modifiziert wurde. Der Landkreis hat die Kommunen hierzu um Stellungnahme bis Anfang März 2007 gebeten. Die Konzeption sieht vor, bestimmte Teilaufgaben bei denen eine besondere Bürgernähe als erforderlich angesehen wird, an die Kommunen zu übertragen. Hierbei handelt es sich um folgende Aufgaben:

- a) Abfallberatung
- b) Einsammeln des wilden Mülls
- c) Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze und Grünabfallverwertung

Bei einer Teilbeauftragung an die Kommunen lässt sich die ursprüngliche Einsparungssumme bei zentraler Abwicklung durch den Landkreis in Höhe von 5,4 Mio. Euro jedoch nicht mehr realisieren. Der Landkreis rechnet aktuell nur noch mit 4,1 Mio. Euro Einsparvolumen, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Kommunen eine Beauftragung sämtlicher o. g. Leistungsbereiche in Anspruch nehmen würden. Ungeachtet dieser Annahme ist vorgesehen, dass die Kommunen unter den genannten Teilaufgaben auch auswählen können. Für die übernommenen Teilaufgaben erhalten die Kommunen entsprechende Kostenersätze durch den Landkreis. Der Landkreis gewährt Erstattungssätze bis zu einer bestimmten Höhe. Sollten die nachgewiesenen Städte jedoch unter diesen Beträgen liegen, werden auch nur diese erstattet. Hierbei wird von gleichen Standards in den Kommunen ausgegangen. Im Folgenden werden die Teilleistungen einer detaillierten Betrachtung unterzogen:

a) Abfallberatung

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um folgende Leistungen:

- örtliche Abfallberatung
- Verkauf von Müllsäcken
- An- und Abmeldungen
- Abfallbehälterverwaltung

Hierfür gewährt der Landkreis eine Entschädigung von 1,80 Euro pro Einwohner und Jahr. Die Stadt Ettlingen würde demzufolge eine Erstattung von maximal ca. 70.200,00 Euro im Jahr erhalten. Dem stünden unter Berücksichtigung der Veränderungen ca. 63.000,00 Euro Sach- und Personalaufwendungen im städtischen Haushalt entgegen. Die Verwaltung rechnet mit Kostenneutralität.

Fazit: Der Bürgerservice vor Ort bleibt bestehen und der Kostenersatz des Landkreises ist ausreichend. Aus diesen Gründen befürwortet die Verwaltung die Teilleistung Abfallberatung zu übernehmen.

b) Einsammeln des wilden Mülls

Gem. § 21 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) ist zur Entsorgung von Abfällen, die in unzulässiger Weise auf öffentlichen Flächen abgelagert sind, zuerst der Verursacher verantwortlich. Da eine Ermittlung in den seltensten Fällen möglich ist, obliegt die Entsorgung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Dies kann einerseits die Stadt Ettlingen, andererseits auch der Landkreis sein. Letzterer ist jedoch nur dann für die Beseitigung des wilden Mülls zuständig, wenn dieser auf Grundstücken abgelagert ist, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohne Einschränkungen frei zugänglich sind, wie dies für Wald und Flur außerhalb bebauter Ortsteile gilt. Diese Auffassung wurde zuletzt mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 05.04.2004 bestätigt.

Nach der neuen Konzeption des Landkreises besteht nun die Möglichkeit, diese Aufgabe des Landkreises im Wege der Teilbeauftragung an die Kommunen zu übertragen. Hierfür würde der Landkreis einen Betrag von maximal ca. 29.300,00 Euro erstatten. Dieser Betrag wird als ausreichend angesehen.

(Hinweis: Hierunter fallen nicht die in die Zuständigkeit der Stadt Ettlingen fallenden Aufwendungen von ca. 50.000,00 Euro.)

Fazit: Da eine zeit- und ortsnahe Entfernung des wilden Mülls im Interesse der Stadt liegt, hält die Verwaltung eine Übernahme dieser Aufgabe neben ihrer eigenen Zuständigkeit für richtig.

c) Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze und Grünabfallverwertung

Um auch weiterhin Grünabfallsammelplätze in Ettlingen, Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier, Schöllbronn und Spessart betreiben zu können, müssen die Vorgaben der Mindeststandards des Landkreises eingehalten werden. So muss jeder Grünabfallsammelplatz umzäunt, nur während der Öffnungszeiten zugänglich sein und während der Öffnungszeiten durch Personal betreut werden.

Derzeit wird in Ettlingen ein zentraler Grünabfallsammelplatz („Eiswiesen“) durch ein von der Stadt Ettlingen beauftragtes Unternehmen (Firma GEBA GmbH) betrieben. Dieser Platz ist bereits umzäunt und wird während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr) mit Personal betreut. Dieser Platz erfüllt damit die Mindeststandards des Landkreises und soll aufgrund des-

sen, dass er sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, so mit allen jeweils für die Stadt Ettlingen sowie für den Betreiber bestehenden Rechten und Pflichten weiterbetrieben werden.

Die in Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier, Schöllbronn und Spessart derzeit eingerichteten Grünabfallsammelplätze müssen jedoch den Mindeststandards des Landkreises angepasst werden. So müssen in Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier und Schöllbronn Zaunanlagen errichtet werden. Aufgrund der Probleme am jetzigen Standort sollte der Platz in Spessart an einer anderen Stelle, die noch zu ermitteln wäre, neu angelegt werden. Zudem müsste auf sämtlichen Sammelplätzen außer in Oberweier für das betreuende Personal ein kleiner Aufenthaltsraum mit Toilettenanlage errichtet werden. Aus Kostengründen denkt die Verwaltung daran, stattdessen für den betreffenden Mitarbeiter ein mobiles Büro mit Toilette und Standheizung zu beschaffen, um mit diesem den einzelnen Sammelplatz zu den jeweiligen Öffnungszeiten (Ausführungen hierzu folgen weiter unten) anzusteuern. In Oberweier können die sanitären Anlagen der Waldsaumhalle benutzt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei den oben beschriebenen Maßnahmen mit folgenden Investitionskosten zu rechnen ist:

- Zaunanlagen Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier und Schöllbronn	60.100,00 Euro
- Neuanlage Spessart (ohne evtl. erforderlichen Grundstückserwerb)	80.600,00 Euro
- Beschaffung Wohnmobil	40.000,00 Euro
=> Investitionskosten insgesamt:	180.700,00 Euro =====

Die Plätze in den Stadtteilen sollen bis auf Spessart ausschließlich als Grünabfallsammelplätze betrieben werden, wobei die Grünabfälle wie bisher lose auf den Plätzen abgelagert werden können. Die angelieferten Grünabfälle werden dann auf sämtlichen Stadtteilsammelplätzen, wie momentan auch, gehäckselt und zur weiteren Verwertung zum zentralen Platz in Ettlingen verbracht.

In Spessart soll zukünftig insbesondere den Einwohnern der Höhenstadtteile die Möglichkeit geboten werden, neben Grünabfällen auch Papier, Metall, Holz, Bauschutt und Elektrokleingeräte anliefern zu können. Sämtliche angelieferten Wertstoffe werden dort in Abrollcontainern und Mulden gesammelt und danach zur weiteren Verwertung abtransportiert.

Seit einiger Zeit besteht seitens der Stadt Ettlingen mit der Firma Gegenheimer ein Vertrag, dass Ettlinger Bürger in der Otto-Lilienthal-Straße Elektrokleingeräte und auch Sperrmüll abliefern können. Diese Sonderleistung (Sperrmüllannahme) wird vom Landkreis zukünftig nicht übernommen, da sie über die Standardaufgaben eines Wertstoffhofes hinausgeht und der Einheitlichkeit des landkreisweiten Systems widerspricht. Für außerhalb der regulären Entsorgungstermine anfallenden Sperrmüll sieht der Landkreis eine kostenpflichtige so genannte Express-Sperrmüllabholung vor. Der zukünftig neu strukturierte Wertstoffhof wird lediglich noch die herkömmlichen Wertstoffe in Containern sammeln. Diese verbleibende Tätigkeit könnte auf dem Gelände der Firma Gegenheimer fortgeführt werden, denn dort werden die Mindeststandards des Landkreises (Einzäunung, Zugänglichkeit nur während der Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal während der Öffnungszeiten) bereits erfüllt. Der dortige Platz ist umzäunt und wird während der Öffnungszeiten (Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr) von Personal betreut. Das bisherige Konzept mit der Firma Gegenheimer hat sich bewährt, so dass die Verwaltung befürwortet, dieses in neuer Struktur fortzuführen. Insbesondere die Einwohner der Kernstadt sowie der Talstadtteile können dann ihre Wertstoffe dort abliefern.

Das Konzept der Verwaltung sieht vor, dass sämtliche in den Stadtteilen betriebenen Sammelplätze zukünftig an einem halben Tag pro Woche geöffnet sind, hierbei jeden Tag ein anderer Platz und im wöchentlichen Wechsel der Öffnungszeiten zwischen vormittags und nachmittags.

Zudem sollen diese jede zweite Woche auch samstags geöffnet werden. Außerdem sind Sommer- und Winteröffnungszeiten vorgesehen. Die genauen angedachten Öffnungszeiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Bei dieser Konstellation ist es möglich, die fünf Plätze mit einem ständig in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter sowie einer Aushilfskraft für Oberweier für die Samstage zu betreuen. Die Vertretung des ständigen Mitarbeiters soll über den Bauhof abgewickelt werden. Die Verwaltung schlägt damit zusammengefasst folgende Verteilung von Plätzen vor:

- Kernstadt:	Zentraler Grünabfallsammelplatz „Eiswiesen“
	- an bisherigem Standort
	- Firma GEBA GmbH
	Wertstoffhof Otto-Lilienthal-Straße
	- an bisherigem Standort
	- Firma Gegenheimer
- Bruchhausen:	Grünabfallsammelplatz
	- an bisherigem Standort
- Ettligenweier:	Grünabfallsammelplatz
	- an bisherigem Standort
- Oberweier:	Grünabfallsammelplatz
	- an bisherigem Standort
- Schöllbronn:	Grünabfallsammelplatz
	- an bisherigem Standort
- Spessart:	Grünabfallsammelplatz mit Wertstoffhof
	- an neuem Standort

Der Landkreis erstattet für die Grünabfallsammelplätze jährlich pauschal maximal 72.300,00 Euro. Zudem werden von dort 20,30 Euro pro Tonne für die Grünabfallverwertung erstattet. Unter der Annahme, dass im Durchschnitt pro Jahr 19.950 m³ bzw. ca. 6.980 t Häckselgut anfallen (auf der Basis der letzten fünf Jahre ermittelt), kann hier somit mit einem weiteren jährlichen Zuschuss von ca. 141.700,00 Euro gerechnet werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin pro Jahr 26.000,00 Euro aus der Anlieferung von Grünabfällen durch Gewerbetreibende und aus der Mehrakquisition von Grünabfällen auf dem zentralen Sammelplatz in Ettligen durch den Betreiber desselbigen vereinnahmt werden dürfen. Für Wertstoffhöfe erstattet der Landkreis pauschal maximal 76.800,00 Euro pro Jahr.

Die Verwaltung geht bei dem oben beschriebenen Grünabfallsammelplatz- und Wertstoffhofkonzept von folgendem jährlichen Betriebsaufwand aus:

A. Grünabfallsammelplätze (mit Wertstoffhof in Spessart)

-	Instandhaltung der Grünabfallsammelplätze	5.000,00 Euro
-	Containermiete Spessart für zwei 40 m ³ - Abrollcontainer mit und ohne Abdeckungen für Papier und drei 10 m ³ - Mulden für Metall und Holz	1.900,00 Euro
-	Miete für die Sammelboxen (Elektrokleingeräte)	1.440,00 Euro
-	Transportkosten für Elektrokleingeräte	1.360,00 Euro
-	Transportkosten Spessart für Papier/Holz/Metall/Bauschutt	11.800,00 Euro
-	Haltung von Fahrzeugen (mobiles Büro)	3.000,00 Euro
-	Unterhaltungszuschuss Gebäude zentraler Platz Ettligen	3.000,00 Euro
-	Personalkosten incl. Sach- und Gemeinkosten	43.900,00 Euro
-	Leistungen des Bauhofs	
	-> Unterhaltung der Grünabfallsammelplätze	18.300,00 Euro
	-> Vertretung des ständigen Mitarbeiters	8.300,00 Euro
-	VWK-Beitrag	13.000,00 Euro

-	Abschreibung für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.300,00 Euro
-	Sonstige Abschreibungen (Zäune, Platz Spessart, Wohnmobil)	13.000,00 Euro
-	Verzinsung des Anlagekapitals	10.300,00 Euro
=>	jährlicher Betriebsaufwand Grünabfallplätze	138.600,00 Euro

B. Grünabfallverwertung

-	Beseitigung von Gartenabfällen (19.950 m ³)	299.500,00 Euro
-	Abschreibung für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.000,00 Euro
-	Verzinsung des Anlagekapitals	15.600,00 Euro
=>	jährlicher Betriebsaufwand Grünabfallplätze	324.100,00 Euro

C. Wertstoffhof Kernstadt

	Miete für sechs 40 m ³ -Container für Papier/Holz/Metall/Bauschutt	4.500,00 Euro
	Miete für die Sammelboxen (Elektrokleingeräte)	1.440,00 Euro
	Miete für einen 2 m ³ -Container für Entladungslampen	80,00 Euro
	Transportkosten für Papier/Holz/Metall/Bauschutt	22.000,00 Euro
	Transportkosten für Elektrokleingeräte	1.360,00 Euro
	Transportkosten für Entladungslampen	1.800,00 Euro
	Sach- u. Personalkosten Wertstoffhof	26.000,00 Euro
	Standplatzmiete Sammelboxen und Container	7.560,00 Euro
=>	jährlicher Betriebsaufwand Wertstoffhof Kernstadt:	64.740,00 Euro
=>	jährlicher Betriebsaufwand insgesamt:	527.440,00 Euro

Unter Berücksichtigung der maximal zu erwartenden Einnahmen zeigt sich folgendes Bild:

A. Grünabfallsammelplätze

-	Maximale Erstattungspauschale Landkreis für Grünabfallsammelplätze	72.300,00 Euro
-	Jährlicher Betriebsaufwand	138.600,00 Euro
=>	Zuschussbedarf Stadt	66.300,00 Euro

B. Grünabfallverwertung

-	Erstattung Landkreis für Grünabfallverwertung	141.700,00 Euro
-	Sonstige Einnahmen Grünabfallsammelstelle Kernstadt	26.000,00 Euro
-	Jährlicher Betriebsaufwand	324.100,00 Euro
=>	Zuschussbedarf Stadt	156.400,00 Euro

C. Wertstoffhöfe

-	Maximale Erstattungspauschale Landkreis für Wertstoffhöfe	76.800,00 Euro
-	Jährlicher Betriebsaufwand	64.740,00 Euro
=>	Überschuss Stadt	12.060,00 Euro
-	Abzug durch Deckelung*	12.060,00 Euro
=>	Zuschussbedarf Stadt	0,00 Euro

* Das Konzept des Landkreises sieht eine Erstattung nur in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten vor.

=>	jährlicher Zuschussbedarf insgesamt:	222.700,00 Euro
----	--------------------------------------	-----------------

Fazit: Vorausgesetzt, obige Annahmen treten ein, schlägt die Verwaltung vor, diese Aufgabe ebenfalls zu übernehmen, auch wenn zunächst einmalig im Haushalt 2008 Investitionen in Höhe von 180.700,00 Euro (zzgl. evtl. erforderlichem Grundstückserwerb für den neuen Sammelplatz in Spessart) getätigt werden müssen und in den drei Einzelbereichen ein Zuschussbedarf von insgesamt 222.700,00 Euro jährlich erwartet wird. Bei veränderten Bedingungen ändern sich selbstverständlich auch diese Beträge entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt würden sich aus der Teilbeauftragung dauerhafte Belastungen von 272.700,00 Euro ergeben, die nicht wie bisher über Gebühren finanziert werden könnten. Die Verwaltung errechnet diesen Betrag aus

- Aufwendungen, die sich aus dem Bereich „wilder Müll“ ergeben, für den die Stadt Ettlingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger alleine zuständig ist. Es wird mit Ausgaben von ca. 50.000 Euro jährlich (wie bisher) gerechnet.
- dem Zuschussbedarf im Bereich Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze und Grünabfallverwertung von 222.700 Euro.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die Teilbeauftragungen dem Wunsch nach mehr Bürgernähe nun Rechnung getragen wird.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Konzeption des Landkreises von Januar 2007 und die Übersicht über die Öffnungszeiten der Häckselplätze beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. Februar 2007 statt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Grünabfallverwertung auf den Landkreis Karlsruhe abzulehnen.

Für eine Teilbeauftragung im Falle der Rückdelegation im Bereich der Abfallberatung und des wilden Mülls hat der Ausschuss keine Empfehlung abgegeben.

Eine eventuelle Teilbeauftragung der Stadt Ettlingen im Bereich der Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze und Grünabfallverwertung wurde im Ausschuss kritisch gesehen, da durch die Einführung der vorgesehenen Mindeststandards (wie z. B. Einzäunung) Öffnungszeiten für die Ablie-

ferung des Mülls auf den entsprechenden Plätzen eingeführt werden müssen, die aus Sicht des Ausschusses nicht bürgerfreundlich sind. Dies wurde in der o. g. Stellungnahme berücksichtigt.

Die Verwaltung hat auf Grund der Diskussion im Verwaltungsausschuss eine Stellungnahme der Stadt Ettlingen an den Landkreis Karlsruhe erarbeitet.

Die Stellungnahme der Stadt Ettlingen an den Landkreis Karlsruhe ist für alle Mitglieder des Gemeinderats als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Haas erläutert, dass der Gemeinderat heute lediglich eine Stellungnahme abgeben könne. Er lässt wissen, dass die CDU-Fraktion die Rückdelegation ablehne, da die angedachten Mindeststandards des Landratsamtes bezüglich der Häckselplätze eine Verschlechterung für Ettlingen sei. Er ergänzt, dass beispielsweise eine Einzäunung vorgesehen sei und die Öffnungszeiten reduziert werden müssten. Er fügt hinzu, dass die bisherige Bürgerfreundlichkeit erhalten bleiben solle und die CDU-Fraktion die Rückdelegation daher ablehne.

Stadtrat Rebmann informiert, dass seit rund zwei Jahren der Müll nach Mannheim gebracht werde und dies Mehrkosten mit sich bringe und der Kreistag nun versuche, die Kosten zu senken. Herr Doll habe in der Sitzung des Kreistages am 8. Februar 2007 gesagt, dass die Rückdelegation kommen werde. Er vertritt die Auffassung, dass sechs Grünschnittplätze Luxus seien und diese nicht unbedingt erforderlich wären. Auch er ist der Meinung, dass die Öffnungszeiten bürgerfreundlicher gestaltet werden müssten, jedoch die letztendliche Entscheidung der Kreistag treffe. Er fügt hinzu, dass Biohäcksel mit anschließender Biogasverbrennung wünschenswert sei, dies jedoch in der Hand des Kreistages liege. Er stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass es gegen jede Vernunft sei, was der Kreistag wolle. Sie führt aus, dass die Themen „Müllberatung“ und „Einsammeln des Wilden Mülls“ weiterhin in Ettlingen bleiben sollten. Bei der jetzigen Vorlage würde der städtische Haushalt mit 220.000 € mehr belastet werden und zusätzlich müssten Mittel für die Anbringung der Zäune und für den Kauf eines Wohnmobils bereitgestellt werden. Sie informiert, dass sie den Beschluss des Kreistages nicht hinnehmen werde und unterstützt die als Anlage beigefügte Stellungnahme. Sie erklärt, dass die Anzahl der Häckselplätze zwar bisheriger Luxus sei, die Stadt jedoch diese weiter betreiben solle, jedoch nicht mit diesen erheblichen Mehrkosten. Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, nochmals Verhandlungen mit dem Landratsamt zu führen.

Stadträtin Seifried-Biedermann weist darauf hin, dass der heutige Kompromiss vorliege und die Beibehaltung der Häckselplätze teuer und bürgerunfreundlich sei. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp vertritt die Auffassung, dass man sich der Rückdelegation nicht beugen solle. Sie ergänzt, dass die Stadt jedoch mit dem Feuer spiele, da man letztendlich dann weniger Häckselplätze in Ettlingen habe als bisher. Sie ist auch der Meinung, dass sechs Häckselplätze in Ettlingen nicht nötig seien, man diese insgesamt reduzieren und im Gegenzug die Öffnungszeiten erheblich erweitern sollte. Sie schlägt vor, im Entwurfsschreiben an das Landratsamt die Zahl „sechs“ zu streichen. Sie betont, dass Ettlingen später eventuell den Vorwurf erhalte, die Häckselplätze nicht selbst weiterbetrieben zu haben.

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass sich der Ettlinger Gemeinderat für die Interessen der Ettlinger Bürgerinnen und Bürger einsetzen solle. Er ist der Meinung, dass der Maßnahmenkatalog des Landratsamtes für Ettlingen nicht erforderlich sei, dies jedoch die vorgegebenen Mindeststandards wären. Er stimmt dem Entwurfsschreiben an das Landratsamt zu.

Oberbürgermeisterin Büsse geht nicht davon aus, dass es noch Verhandlungsspielraum gebe und fordert den Gemeinderat auf, sich zu äußern, wie viele Häckselplätze in Ettlingen bestehen bleiben sollen. Sie fügt hinzu, dass es ihrer Meinung nach nicht ausreiche die Zahl „sechs“ zu streichen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick verdeutlicht, dass weniger Häckselplätze aber dafür bessere Öffnungszeiten vorstellbar seien, die Verwaltung jedoch eine Verhandlungsgrundlage benötige.

Oberbürgermeisterin Büsse lässt wissen, dass es eine schlechte Verhandlungsposition sei, wenn alles beibehalten werden, jedoch trotzdem fünf Millionen € eingespart werden sollen.

Stadtrat Rebmann verweist auf die jährliche hohe Belastung des städtischen Haushalts.

Stadtrat Lorch schlägt vor, dass Maximum in der Stellungnahme stehen zu lassen und den Gemeinderat dann über das Verhandlungsergebnis mit dem Landratsamt beschließen zu lassen.

Oberbürgermeisterin Büsse stellt klar, dass die Stadt alles machen könne, jedoch dann auch die erforderlichen Mittel hierzu bereitstellen müsse.

Stadtrat Fey plädiert dafür, ein Zeichen zu setzen, dass die Stadt nicht mit allen Vorschlägen einverstanden sei. Er fügt hinzu, dass eine Teilbeauftragung dann nicht unwiderruflich verloren wäre.

Stadtrat Worms betont, dass eine Einsparung für den Bürger erreicht werden solle. Er erkundigt sich, ob die Plätze auch ohne Einzäunung weiterbetrieben werden könnten.

Stadtverwaltungsdirektor Becker informiert, dass die Verwaltungsvorlage den heutigen Stand und die Umsetzung der Mindeststandards beinhalte.

Stadträtin Hofmeister wehrt sich gegen die Rückdelegation insgesamt und betont, dass eine Einzäunung nicht sinnvoll sei, da man dadurch geringe Öffnungszeiten habe und Kosten entstehen würden.

Stadtoberverwaltungsrat Metzger stellt klar, dass es Vorgabe des Landkreises sei, die Plätze einzuzäunen und Personal für die Betreuung bereit zu stellen. Er führt weiter aus, dass wenn der Kreis dies übernehme, die Stadt die restlichen Plätze schließen müsse, da die Betriebserlaubnis verloren gehe.

Stadträtin Saebel erkundigt sich, wie die fünf Millionen Euro eingespart werden sollten, da sie der Meinung sei, dass dies nicht bewiesen werden könne und nur eine Behauptung wäre.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass sie auf die Berechnungen des Landratsamtes vertraue, da diese auch durch ein ausführliches Gutachten belegt worden seien.

Oberbürgermeisterin Büsse fügt hinzu, dass es auch darum gehe, dass die Gebühren in den kommenden Jahren stabil bleiben würden. Sie betont, dass sie die Zahlen von Landrat Kretz nicht in Frage stelle.

Stadtrat Fey schlägt vor, in der Stellungnahme von der „Rückdelegation“ und „Beibehaltung“ der Teilbereiche zu sprechen und nicht von der „Rückdelegation“ und „Rückgabe“ der Teilbereiche.

Bürgermeisterin Petzold-Schick lehnt dies ab, da die Stadt Ettlingen Geld für die Rückübertragung erhalten würde. Sie informiert, dass ihrer Meinung nach entweder das Landratsamt oder die Stadt alles machen solle.

Stadtrat Rebmann weist drauf hin, dass die Themen „Müllberatung“ und „wilder Müll“ in der Stellungnahme fehlen würden und die Stadt diese Bereiche selbst übernehmen solle.

Stadtrat Fey spricht sich dafür aus, dass wenn die Stadt die Rückdelegation fordere, dann mit allen Konsequenzen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker informiert, dass noch der Antrag der Freien Wähler bestehe, die Zahl „sechs“ in der Stellungnahme zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt mit 29:4 Stimmen (4 Enthaltungen), dass in der Stellungnahme weiterhin „sechs“ Plätze beibehalten werden sollen.

Bei der anschließenden Abstimmung über die Verwaltungsvorlage wird diese mit 35:0 Stimmen (2 Enthaltungen) beschlossen.

- - -

